

ChatGPT und das Recht

Eine juristische Einschätzung zur Anwendung von KI-Textgeneratoren an den Hochschulen

| THOMAS HOEREN | Ein Projektteam der Universitäten Bochum und Münster hat im Frühjahr dieses Jahres ein Rechtsgutachten zum Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierten Schreibtools wie ChatGPT veröffentlicht. Wie einer der beteiligten Wissenschaftler nach einigen weiteren Monaten Erfahrung mit ChatGPT in Lehre und Forschung auf die Situation blickt.

Selten habe ich ein solches Echo erlebt wie nach der Veröffentlichung unseres Gutachtens zu ChatGPT und Hochschullehre (<https://www.forschung-und-lehre.de/recht/rechtsgutachten-klaert-umgang-mit-chatgpt-an-hochschulen-5457>). Inzwischen ist der Text in englischer Sprache auf dem Markt und wird ins Chinesische übersetzt. Universitäten von Kopenhagen bis Neapel haben Ideen daraus aufgegriffen. Überall diskutieren Hochschulleitungen und Prüfungsämter allgemein über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre, dabei haben sich die Parameter für die Fragestellung in der Zwischenzeit sehr verändert, wie im Folgenden erläutert werden soll.

Vielfalt an KI-Tools

Es hat sich gezeigt, dass Diskussionen nicht allein über ChatGPT notwendig sind. In der Zwischenzeit gibt es eine Flut anderer Tools aus der KI, die mehr

oder weniger erfolgreich von Hochschulangehörigen genutzt werden. Bard ist ein von Google AI entwickelter großer Sprachmodell-Chatbot. Der Vorteil von Bard besteht vor allem darin, dass man sich die bei ChatGPT aufwändige und rechtlich problematische Anmeldung über die Handynummer sparen kann. Für die Präsentation von Seminararbei-

»KI-Modelle werden immer besser darin, KI-Texte zu generieren, die von menschlichen Texten nicht zu unterscheiden sind.«

ten zaubert beautiful.ai im Handumdrehen ansprechende Folien mit einem sauberen Layout; das Tool ist gefüllt mit intelligenten Vorlagen, die sich automatisch an die Inhalte anpassen. Als weiteres Beispiel sei auf DeepL verwiesen: das Kölner Unternehmen rund um Jaroslaw Kutylowski führt mit seiner hochintelligenten Übersetzungssoftware auch Prüfungsämter und Sprachenzentren vieler Hochschulen in die Irre. In Münster nutzten zum Beispiel chinesische Bewerber die Software, um perfekte deutsche Essays erstellen zu lassen. Auch Beeindruckendes leistet ein neues Tool von DeepL: die kostenlose Web-App „DeepL Write“ ermöglicht die Verbesserung von Texten durch KI (Künstliche Intelligenz) und die Optimierung des Schreibens, indem sie Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik in Texten kontrolliert. Außerdem macht „DeepL Write“ Vorschläge für Formulierungen, um die

Ausdrucksweise und den Schreibstil zu verfeinern. Wenn das Webtool Grammatikfehler oder Fehler bei der Interpunktion und Orthographie entdeckt, korrigiert „DeepL Write“ diese automatisch. So schreibt man mit KI-Unterstützung bessere Texte. Um die Webanwendung zu nutzen, muss der Text lediglich per Copy & Paste in das linke Eingabefeld eingefügt werden. Die KI „DeepL Write“ übernimmt automatisch die Textverarbeitung und präsentiert das Ergebnis mit den Verbesserungsvorschlägen direkt daneben. Praktisch: Als Web-App lässt sich „DeepL Write“ direkt online mit jedem Internet-Browser nutzen und ist somit auch auf Handys und Tablets einsetzbar. Wer könnte gegen eine solche Verbesserung der Schreibweise etwas einwenden?

Identifizierbarkeit von KI-Nutzung

Trügerisch war die Hoffnung, man könne technische Tools einsetzen, um in Seminararbeiten KI Anteile festzustellen. Classifier sind maschinelle Lernmodelle, die auf einem Trainingsdatensatz von KI-Texten und menschlichen Texten trainiert werden. Sie lernen, die Unterschiede zwischen den beiden Arten von Texten zu erkennen. GPTZero ist ein großes Sprachmodell, das auf einem riesigen Datensatz von Text und Code trainiert wurde. Es kann KI-Texte generieren, die von menschlichen Texten nicht zu unterscheiden sind. Beide Tools haben ihre eigenen Stärken und Schwächen. Classifier sind gut darin, offensichtliche KI-Texte zu erkennen, wie zum Beispiel Texte, die aus Code bestehen oder die in einem bestimmten Stil geschrieben sind. GPTZero ist gut darin, KI-Texte zu generieren, die von menschlichen Texten

AUTOR



Thomas Hoeren ist Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster.

nicht zu unterscheiden sind. Classifier oder GPTZero sind nicht das Allheilmittel zur Erkennung von KI-Texten. Solche Erkennungsmöglichkeiten beziehen sich nur auf englischsprachige Texte. Auch funktionieren sie nur bei kleinen Dokumenten. Sie können mit einfachen Mitteln außer Kraft gesetzt werden. Classifier können auf falsche Daten trainiert werden. Wenn ein Classifier auf einem Trainingsdatensatz von KI-Texten trainiert wird, der fehlerhaft ist, kann er auch fehlerhafte Ergebnisse liefern. KI-Modelle werden letztendlich immer besser darin, KI-Texte zu generieren, die von menschlichen Texten nicht zu unterscheiden sind. Dies macht es schwieriger, KI-Texte zu erkennen, selbst mit Hilfe von Classifier und GPTZero.

Lehrende in der Verantwortung

Es hilft auch nicht, den Einsatz von KI zu verbieten. Italien hat es probiert, wirkte aber sofort mit dem plumpen Versuch eines Verbotes äußerst hilflos. In der KI steckt ja auch vieles, was man positiv nutzen kann, gerade auch für Forschung und Lehre. So wird ChatGPT beispielsweise verwendet, um

- Forschungsarbeiten zu unterstützen, indem es beispielsweise Hypothesen generiert oder Daten auswertet.
- Lehrveranstaltungen zu gestalten, indem es beispielsweise interaktive Lernmaterialien erstellt oder Feedback zu studentischen Arbeiten gibt.
- Prüfungen zu gestalten, indem es beispielsweise Aufgabenstellungen generiert oder Korrekturen vornimmt.

Hier sind die Lehrenden gefordert und in der Verantwortung, KI in der Lehre und Forschung adäquat einzubauen und zu nutzen.

Fachspezifische Besonderheiten

Der Einsatz von generativer KI ist problematisch, vor allem in den Naturwissenschaften und den Sprachwissenschaften. Lange Zeit in der Diskussion dachte man, dass KI-Tools grundsätzlich und allumfassend ein Problem für alle Zweige der Wissenschaft sind. Es zeigt sich jetzt nach der Berührung der Diskussion, dass vor allem Naturwissenschaften von KI nachhaltig betroffen sind. Dies gilt zum einen für Prüfungen (man denke nur an Tests im Bereich Physik oder Chemie). Zum anderen gilt das für das Berufsbild des Naturwissenschaftlers generell, da KI in großen Bereichen den klassischen

Physiker oder die klassische Chemikerin ersetzen kann. Ferner ist die Didaktik der Sprachvermittlung durch KI infrage gestellt. Wo immer an der Hochschule Sprachkenntnisse nachgewiesen werden müssen, wird das auf keinen Fall mehr mit schriftlichen Tests von zu Hause aus gehen. Damit kommen auf die oben erwähnten Absolventinnen und Absolventen aus China harte Zeiten zu. In all diesen Bereichen wird man nicht umhinkommen, das Prüfungswesen und die Didaktik grundlegend zu verändern - hin zu mündlichen Prüfungen oder zumindest zu Klausuren, die zentral in der Universität geschrieben werden müssen. Das dürfte auch das Ende für Seminare in diesen Bereichen sein, in denen Studierende zu Hause ausgewählte Themen vorbereiten.

Anders ist die Sachlage in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Dies zeigt ein in diesem Semester stattfindendes Experiment: Ich werde zum Ende des Semesters eine allgemeine Themenliste mit zehn Themen an die Studierenden verteilen. Erste Aufgabe ist dann, zu dem gewählten Thema über ChatGPT einen Essay produzieren zu las-

»Die Lehrenden sind gefordert und in der Verantwortung, KI in der Lehre und Forschung adäquat einzubauen.«

sen. Im zweiten Teil gilt es dann, den von der Maschine erzeugten Text kritisch zu hinterfragen und Schwächen, aber auch Vorzüge aufzuzeigen. Beide Texte werden dann von mir bewertet, gerade aufgrund der Tatsache, dass Studierende so gelernt haben, kritisch mit der virtuellen Intelligenz umzugehen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Deutlich abgeflacht ist auch das Entsetzen mancher Juristen ob der Zulässigkeit virtueller Intelligenz, unter anderem massivste Verletzungen des Datenschutzrechts wurden befürchtet. OpenAI hat sehr schnell ihre Datenschutzeinstellungen grundlegend an das europäische Datenschutzrecht angepasst. Die von ChatGPT gesammelten Daten werden verschlüsselt, um sie vor unbefugtem Zugriff zu schützen. OpenAI hat Datenschutzrichtlinien veröffentlicht, die beschreiben, wie ChatGPT Daten sammelt und verarbeitet. ChatGPT bietet Benutzern die Möglichkeit, ihre Datenschutz-

einstellungen anzupassen (zu finden unter „Einstellungen“ > „Datenkontrolle“):

- Chat-Verlauf: Aktivieren oder deaktivieren Sie diese Einstellung, um Chats mit ChatGPT zu speichern. Wenn Sie den Chat-Verlauf deaktivieren, werden Ihre Eingaben und Antworten nicht gespeichert.
- Trainingsdaten: Aktivieren oder deaktivieren Sie diese Einstellung, um Ihre Eingaben für das Training von ChatGPT zu verwenden. Wenn Sie diese Einstellung deaktivieren, werden Ihre Eingaben nicht für das Training von ChatGPT verwendet.
- Export: Exportieren Sie Ihre Chats und Daten von ChatGPT.
- Löschen: Löschen Sie Ihren ChatGPT-Account und alle damit verbundenen Daten.

Urheberrecht und KI

Die Content-Industrie sah darüber hinaus einen massiven Verstoß gegen Urheberrecht. Überall sprangen Plakate und Protestaktionen gegen ChatPT & Co. auf, weniger von den Urhebern als von den Produzenten insbesondere im Bereich Musik und Film. Der Streit ist inzwischen nahezu beigelegt, wie der Abschluss einer eigenen Vereinbarung zwischen Hollywood Drehbuchautoren und großen Filmstudios im Oktober 2023 zeigt.

Seitdem ist spätestens klar, dass einige Eckpunkte des klassischen Urheberrechts auch für KI gelten:

- Wenn ein Mensch mit Hilfe von ChatGPT einen Text erstellt, bleibt dieser Mensch der Urheber des Textes. Das Urheberrecht gilt in der Regel für den Autor oder die Autorin, es sei denn, es liegt eine spezifische Vereinbarung mit dem Anbieter des Generators vor. Ein urheberrechtlich geschütztes Werk erfordert zwingend gem. § 2 Abs. 2 UrhG eine persönliche geistige Schöpfung. Eine solche Schöpfung kann allerdings nur durch eine natürliche Person erfolgen, nicht durch eine Maschine.
- Die Art und Weise, wie der generierte Text verwendet werden kann, hängt von den Bedingungen ab, die der Anbieter festgelegt hat. In einigen Fällen kann der Anbieter Nutzern ein Nutzungsrecht gewähren, um den Text zu verwenden, in anderen Fällen kann die Nutzung stark eingeschränkt sein.
- In einigen Ländern gibt es den Grundsatz des „Fair Use“ oder der „Fair Dea-

KLEINE FÄCHERKUNDE



Professor Dr. Julia Hillner ist Professorin für Dependency and Slavery Studies (Imperiales Rom, Spätantike) am Bonn Center for Dependency and Slavery Studies (BCDSS) der Universität Bonn.

Was erforschen Sie?

Am BCDSS erforschen wir „starke asymmetrische Abhängigkeit“ von der Vorgeschichte bis heute in einem globalen Kontext. Wir untersuchen die Normen und Praktiken, durch die Menschen Beziehungen des Zwangs, der Ungleichheit und Ausbeutung herstellen. Besonders wichtig ist uns, historische und lokale Kontexte genauer zu verstehen.

Was fasziniert Sie daran?

Durch unsere interdisziplinäre, kollaborative Forschung wird deutlich, dass soziale Strukturen der Vergangenheit, die sich auf den ersten Blick ähneln, dennoch unterschiedlich funktionieren haben. Dies wirft Fragen auf, zum Beispiel wie wir moderne analytische Kategorien wie „Geschlecht“, „Klasse“ oder „Race“ auf die Vergangenheit anwenden können.

Für wen ist das wichtig?

Für uns alle. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch zu jeder Zeit in asymmetrische Abhängigkeiten eingebunden war und ist. Man braucht nur einen Blick auf aktuelle Konflikte oder politische Fragen zu Verteilung von Reichtum, Geschlechterungleichheit, Klimagerechtigkeit oder Rechte indigener Völker zu werfen, um zu verstehen, dass eine historische Perspektive auf die Entstehung und das Funktionieren von Abhängigkeiten einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der modernen Welt bietet.

Beantwortet unter Mithilfe von Dr. James Harland.

ling“. Dies erlaubt es, urheberrechtlich geschützte Werke in begrenztem Umfang und zu bestimmten Zwecken ohne Zustimmung des Urhebers zu verwenden. Dies hängt jedoch von den jeweiligen nationalen Gesetzen ab. In Deutschland ist der Grundgedanke von fairem Gebrauch für Data Mining kodifiziert worden in § 44b und § 60d UrhG in Umsetzung von Art. 3 und 4 der europäischen DSM-Richtlinie. Dementsprechend übernehmen KI-Sprachmodelle die Textbausteine nicht wortwörtlich, sondern arbeiten nach Wahrscheinlichkeiten, das heißt, das jeweils nächste Wort eines Satzes wird mittels Wahrscheinlichkeit bestimmt. Dementsprechend ist es sehr unwahrscheinlich, dass ganze Werkteile anderer Urheber und Urheberinnen in das Erzeugnis übernommen werden. Liegt somit nicht nur eine leichte Abwandlung fremder Werke vor, scheidet eine Urheberrechtsverletzung der Nutzer durch die Verwendung des KI-generierten Textes aus. Es ist allerdings infolge der Berechnung mit Wahrscheinlichkeiten möglich, dass die KI falsche Aussagen tätigt, weil es eben keine Inhaltskontrolle gibt, aber auch keine reine Übernahme der Texte stattfindet. Nutzer und Nutzerinnen sollten also im Vorfeld die Funktionsweise der KI verstehen, um der Gefahr des unmarkierten Zitats zu entgehen.

Damit sind noch nicht alle Probleme immaterialgüterrechtlicher Natur gelöst (siehe Hoeren, Multimedia und Recht 2023, 81f.). Es fehlt es an der weltweiten Etablierung eines Rechts an der eigenen Stimme, das etwa Synchronsprecher gegen die Übermacht mancher KI-Tools heraufbeschwören. Und es stellt sich die Frage nach einer Umverteilung innerhalb der Verwertungsgesellschaften, die künftig auch dafür zuständig sind, ein faires System der Verteilung aus der KI Nutzung zu entwickeln.

Auch gelten Besonderheiten bei der oft anzutreffenden Versuchung für Lehrende, ihrerseits ChatGPT und Co. für die Prüfung und Benotung studentischer Tests einzusetzen. Falls Lehrende KI-Tools für die Bewertung von Leistungen ihrer Studierenden nutzen, sind urheberrechtliche und prüfungsrechtliche Aspekte zu beachten. Zum Urheberrecht: Prüfungsleistungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen mindestens dann nicht in eine KI-Software eingegeben werden, wenn diese die Daten als Trainingsdaten weiterverwendet oder anderweitig genutzt werden. Prüfungs-

rechtlich ist zu beachten, dass nach Art. 22 der europäischen Datenschutzgrundverordnung eine Bewertung durch den Prüfer selbst und nicht durch eine Software vorzunehmen ist. KI-Tools können demzufolge bei der Bewertung nur als Hilfsmittel dienen.

Reformbedarf in der Lehre

Bei allem ist auf jeden Fall eines wichtig: Transparenz in den Prüfungen. Lehrende und Lernende sollten genau wissen, welche Teile eines Textes von Menschenhand und welche von virtueller Hand erstellt worden sind. Die markierte Übernahme KI-generierten Textes wird in der Regel formal keinen Verstoß gegen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis darstellen. Ob der unmarkierte Einsatz als gute wissenschaftliche Praxis gelten kann, richtet sich danach, wie gute wissenschaftliche Praxis im Einzelfall definiert ist. Falls diese vorschreibt, dass jegliche verwendeten Hilfsmittel und Quellen anzugeben sind, wäre die unmarkierte Übernahme als Verstoß bzw. Täuschungsversuch zu werten. Falls dagegen in einem Fachbereich eine bestimmte Nutzung von KI-Tools als akzeptabel gilt (zum Beispiel durch entsprechende Eigenständigkeitserklärungen), so wird kein wissenschaftliches Fehlverhalten anzunehmen sein.

Deshalb sollte man die Prüfungsordnungen an Hochschulen an die neue digitale Wirklichkeit anpassen und von den Studierenden verlangen, dass sie ihre Tools offenlegen. Daran knüpft sich allerdings nicht ein Verbot entsprechender Produkte, sondern eine kritische Sichtung des Materials und ein erwachsener, reifer Umgang mit den neuen Tools.

Dieser Text wurde unter Einbeziehung von ChatGPT, Bard und Deepwrite erstellt.



Wer wird „Student/in des Jahres 2024“?

- Auszeichnungskriterium** Das Deutsche Studierendenwerk und der Deutsche Hochschulverband zeichnen eine/n Studierende/n oder auch ein Studierendenteam aus. Er, sie oder es kann ein über die Leistungen im Studium hinausgehendes, herausragendes ehrenamtliches Engagement vorweisen, das möglichst einzigartig und innovativ sein sollte und nicht im direkten Bezug zur Hochschule stehen muss.
- Preissumme** Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom **Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft** gestiftet.
- Wer kann vorgeschlagen werden?** Vorgeschlagen werden kann eine Einzelperson oder eine Gruppe von Studierenden, die ihr Studium zum Ablauf des Wintersemesters 2023/24 noch nicht abgeschlossen hat.
- Vorschlagsfrist** Jede und jeder kann Kandidatinnen und Kandidaten bis zum **31. Dezember 2023** vorschlagen.
- Unterlagen** Zum schriftlich einzureichenden Vorschlag gehören der Name der/des Vorgeschlagenen, die Hochschule, der sie/er angehört, eine Begründung, die das besondere Verdienst der/des Vorgeschlagenen skizziert, sowie ggf. aussagefähige Unterlagen über die Leistung der/des Vorgeschlagenen.
- Auswahl der Preisträger/in** Den oder die Preisträger/in wählt eine unabhängige, sechsköpfige Jury aus, die der Deutsche Hochschulverband und das Deutsche Studierendenwerk paritätisch besetzen.
- Ansprechpartner und weitere Information** **Deutscher Hochschulverband**
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Matthias Jaroch | Rheinallee 18-20 | 53173 Bonn
Telefon: 0228 90266-15
E-Mail: jaroch@hochschulverband.de

